|  |  |
| --- | --- |
| Logo Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) | Logo gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH |

FAQ   
zur Förderrichtlinie

Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft:

INQA-Experimentierräume

(EXP-INQA)

Stand: 18. Oktober 2022

In Arbeit - intern

des Bundesministeriums für Arbeit und   
Soziales

Inhalt Seite

[1 Fördergrundsätze 3](#_Toc488042555)

[1.1 Antragsberechtigung 3](#_Toc488042556)

[1.2 Allgemein zur Antragstellung 4](#_Toc488042557)

[1.3 Inhalte der Beratung 5](#_Toc488042558)

[1.4 Dienstleister bei der Umsetzung 6](#_Toc488042559)

[1.5 Projektlaufzeit 6](#_Toc488042560)

[2 Antrag 7](#_Toc488042561)

[2.1 Personal 7](#_Toc488042562)

[2.2 Finanzfragen 7](#_Toc488042563)

[2.3 Sonstige Fragen zum Antrag 8](#_Toc488042564)

# Fördergrundsätze

## Antragsberechtigung

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Können Universitäten als Hauptantragsteller in Erscheinung treten? | Universitäten und eigene Forschungsinstitute sind ebenfalls antragsberechtigt, Sie können also selbst als Antragsteller auftreten oder auch als Partner eingebunden werden. |
| Sind auch Stadtverwaltungen / Kommunen – als Körperschaft öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaften) antragsberechtigt? | Gemäß Förderrichtlinie, Pkt. 3, sind kommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts auch antragsberechtigt. Hierzu gehören unter anderem auch Stadtverwaltungen. Zielgruppe der Förderrichtlinie sind zudem – neben Unternehmen – auch Verwaltungen. |
| Können Stiftungen Verbundpartner sein? Wenn ja, müssen dafür bestimmte Voraussetzungen oder Bedingungen erfüllt sein? | Da Stiftungen in aller Regel juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sind, sind sie grundsätzlich antragsberechtigt und können auch als Verbundpartner auftreten (siehe Pkt. 3 in der Förderrichtlinie). Schwierig wird es mit bundesfinanzierten Stiftungen, hier würde die Finanzierung eine Förderung ausschließen, da sich der Bund nicht selbst fördern kann (Zuwendungsgeber ist das BMAS, es erfolgt eine Förderung über Bundesmittel). |
| Sind Anstalten des öffentlichen Rechts (Bsp.: Rundfunkanstalten) antragsberechtigt? | Auch Anstalten des öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt. |
| Sind Jobcenter antragsberechtigt? | Jobcenter sind grundsätzlich antragsberechtigt. |
| Sind bundesfinanzierte Einrichtungen antragsberechtigt? | Zuwendungsberechtigt sind nach § 23 BHO „Stellen außerhalb der Bundesverwaltung“. Nicht förderfähig sind Stellen, die zur unmittelbaren Bundesverwaltung gehören, d.h. die zur Rechtsperson Bund gehören (Gebietskörperschaft Bundesrepublik Deutschland), die also keine eigene Rechtspersönlichkeit haben (z.B. Bundesministerien und nachgeordnete Behörden). |
|  |  |

## Allgemein zur Antragstellung-

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Bestandteil der Zuwendungsvoraussetzungen ist die schriftliche Zustimmung von einer Arbeitgeber- und einer Arbeitnehmervertretung. Sollte beispielsweise in einem Kleinstunternehmen kein Betriebsrat oder keine Arbeitnehmervertretung existieren, könnten dann lediglich ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin und die Geschäftsführung die Zustimmung unterschreiben? | In Betrieben ohne Beschäftigtenvertretung kann der Nachweis über zwei mögliche Alternativen erfolgen:  a) LOI ergänzt mit der Bestätigung, dass es im Betrieb keine gewählte feste Interessenvertretung in Form eines Betriebsrates gibt, und mit Ausweis der Anzahl der insgesamt Beschäftigten. Der LOI ist dann von der Mehrheit der Mitarbeiter/innen zu unterzeichnen – d.h. ein Beschäftigtenvertreter reicht hier nicht aus (Option für Kleinstunternehmen).  b) Es könnte auch die örtlich zuständige gewerkschaftliche Vertretung angesprochen werden. |
| Sind digitale/elektronische Signaturen bei Einreichung der Projektskizze möglich? Gilt die digitale Signatur als rechtsverbindliche Unterschrift? | Wir können digitale/elektronische Signaturen anerkennen, sofern sie die rechtlichen Anforderungen erfüllen.  Hierzu finden sich auf der BSI-Seite viele Informationen:  Rechtliche Rahmenbedingungen:  <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/ElektronischeSignatur/RechtlRahmenbedingungen/rechtlrahmenbedingungen_node.html>  Signaturprüfung: <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/ElektronischeSignatur/Signaturanwendungen/siganwpruefung.html>  In jedem Fall müssen wir in der Lage sein, die Gültigkeit der Signatur zu verifizieren.  Bei einer allein ausgedruckten Version können wir keine Verifikation vornehmen. Bei den sog. qualifizierten elektronischen Signaturen erhalten wir die Dokumente digital und können uns durch „Anklicken“ die Eigenschaften anzeigen lassen, auf deren Grundlage dann eine Verifikation erfolgen kann. |
| Wie lange dauert die Antragstellung in etwa? Einerseits die Zeit zwischen Einreichung der Erstskizze und tatsächlicher Antragstellung und andererseits die Zeit zwischen Antragstellung und möglicher Bewilligung? | Die INQA-Experimentierräume des Förderaufrufs „Resilienz“ sollen im 2. Quartal 2023 an den Start gehen, planmäßig zum 01.05.2023. Mit dem Ergebnis der Skizzenauswahl rechnen wir ca. Mitte Februar 2023. |
| Unterliegt die Förderrichtlinie der de-minimis-Regelung? | Nein, die Förderrichtlinie und der Förderaufruf unterliegen keinem beihilferechtlichen Tatbestand (also keine de-minimis Regel, AGVO o.a.). |
| Kann die „formlose Absichtserklärung“ durch die Lehrstühle selbst unterzeichnet werden oder ist eine rechtsverbindliche Unterschrift von Seiten der Universitätsleitung erforderlich ist. | Entscheidend ist, dass die Unterschrift Rechtsgültigkeit besitzt. Sofern die Lehrstuhlvertretung berechtigt ist, die Universität in Angelegenheiten des Lehrstuhls gegenüber Dritten rechtsgültig zu vertreten, können die Rechteinhaber\*innen eines Lehrstuhls die formlose Absichtserklärung unterschreiben. Andenfalls muss die Unterschrift durch die Universitätsleitung unterzeichnet werden. |

## Inhalte der Beratung (Zuständigkeit der BAuA, optional)

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Sind die anzustrebenden innovativen Lösungen ausschließlich auf Betriebsebene anzusiedeln, oder können sie auch auf Ebene von Verbänden angesiedelt sein.  Anders formuliert, gehen beide Ansätze:   1. Was macht Betriebe resilienter? 2. Was mach Verbände resilienter bzw. können dies tun, um Betriebe resilienter zu machen? | Beide Ansätze sind antragsfähig. |
| …bezüglich der in 4.2 der Förderrichtlinie geforderten **Evaluation** durch ein unabhängiges Institut. Geht es hierbei um ein externes Controlling der Mittelverwendung im Sinne eines First-Level-Control, oder wird auch eine inhaltliche Evaluation/Prozessbegleitung erwartet? Falls ja: hinsichtlich welcher Aspekte? | Jedes Projekt des Förderaufrufes soll während der gesamten Laufzeit durch eine vom Projektnehmer unabhängige Stelle evaluiert werden. Eine entsprechende Ausschreibung (ordentliche Vergabe) ist nach erteilter Zuwendung vorzunehmen. Dafür sind in der Finanzierungsplanung Mittel einzuplanen. Deren Umfang ist erfahrungsgemäß mit ca. 5-10% der Gesamtausgaben anzusetzen.  Die Evaluation dient der unabhängigen Beschreibung und Bewertung der Interventionen und ihrer Folgen im Rahmen betrieblicher Experimentierräume. Die Projekte erhalten spätestens mit dem Zuwendungsbescheid Hinweise zur Durchführung der Evaluation sowie zu möglichen Indikatoren und Zieldimensionen. |
|  |  |

## Dienstleister bei der Umsetzung

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Welcher Dienstleister setzt die Förderrichtlinie und die Antragsberatung um? | Das Verfahren zur Beauftragung eines Dienstleisters ist noch nicht abgeschlossen. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

## Projektlaufzeit/ Projektstart

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Ist es möglich eine Projektlaufzeit für ein Jahr zu beantragen? | Ja, die Förderrichtlinie gibt Auskunft, Pkt. 5.5, über die maximale Dauer der Förderung. Eine Mindestlaufzeit ist nicht vorgegeben. |
|  |  |

# Antrag

## Personal

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Ist die Personalkostenpauschale gemäß BMF-Personalkostensätze gültig? | Nein, es sind nur reale Personalausgaben abrechnungsfähig. Die Ausgaben sind entsprechend der geltenden Tarifgruppen oder einzelvertraglichen Regelungen zu planen und abzurechnen. |
| Gibt es Begrenzungen nach oben für den Personalansatz (z.B. bei AT-Beschäftigten)? | Diese Frage ist noch nicht mit dem BMAS geklärt, wird jedoch für die 2. Antragsstufe geklärt werden. Es ist mit der Beachtung von Obergrenzen (z.B. oberste Tarifgruppe oder höchste Entgeltstufe nach TVöD) zu rechnen. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

## Finanzfragen

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Sind die max. 70% eine Verbundförderquote oder gilt diese maximale Förderquote auch für alle Verbundpartner als individuelle Förderquote? Oder können die individuellen Förderquoten abweichen, solange die Verbundförderquote max. 70% ist. | Die bis zu 70% Förderung beziehen sich auf die Gesamtfinanzierung des Projektes. Einzelne Partner können dabei unterschiedlich hohe Quoten an den Fördermitteln erhalten. |
| Ist es grundsätzlich möglich, den Eigenanteil rein kalkulatorisch (ohne Geldfluss) durch den Einsatz von Stammpersonal (Stunden x Stundensatz) zu erbringen? | Ja. Es können projektbezogene Stunden auch von Stammpersonal (z.B. Universitäten) erbracht werden, in Form von Eigenanteilen. Stammpersonal kann jedoch – wegen Ausschluss von Doppelförderungen – nicht über die Zuwendung finanziert werden.  **Achtung:** diese Regelung gilt grundsätzlichfür öffentlich finanzierte Einrichtungen wie z.B. eine Universität. Im konkreten Einzelfall kann es bei institutionell geförderten Antragstellern Ausnahmen von dieser Regelung geben (Einzelfallklärung über BMAS). |
| Ist eine Kombination von Eigenanteil (in Form von Personalfreistellungsaufwänden) mit Barleistungen oder geldwerten Leistungen Dritter zur Erbringung der Eigenanteile möglich? | Die 30% Eigenanteile beziehen sich auf die Gesamtfinanzierung. Wie sich in einem Partnerverbund die einzelnen Partner beteiligen, ist dem Verbund überlassen. Hier können je nach Finanzstärke die Partner unterschiedlich hohe Eigenanteile erbringen, für die Gesamtfinanzierung müssen mindesten 30% der Gesamtausgaben über Eigenmittel abgesichert werden. |
| Sind Pauschalen förderfähig? | Nein, es erfolgt eine Abrechnung auf Realausgabenbasis, sowohl für Personal- als auch für Sachausgaben. |
| Sind Investitionskosten förderfähig? | Ja, wenn es sich dabei um sächliche Anschaffungen handelt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind (Pkt. 5.2).  Die Finanzierung von Baumaßnahmen mit Zuwendungsmittel ist nicht möglich. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

## Sonstige Fragen zum Antrag

|  |  |
| --- | --- |
| Frage | Antwort |
| Gibt es eine maximale Anzahl an Projektpartnern (inkl. Konsortialführer/ Antragsteller)? Im Projektskizzenformular können maximal 6 Partner eingetragen werden. | Die Anzahl der Projektpartner ist nicht begrenzt. Sollte der vorgegeben Platz im Formular nicht ausreichen, prüfen Sie die Möglichkeit, mehrere Partner in eine Zeile einzutragen. Sollte das nicht gelingen, nehmen Sie Kontakt zu Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) auf |

IMPRESSUM

**gsub Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH  
Projektträger des Bundesprogramms  
" Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume" (EXP-INQA)**  
Kronenstraße 6, 10117 Berlin

E-Mail: [exp-inqa@gsub.de](mailto:exp-inqa@gsub.de):

Internet: <https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/experimentierraeume-initiative-neue-qualitaet-der-arbeit/>

**Beratung:**

Petra Jeske-Neumann  
[exp-inqa@gsub.de](mailto:exp-inqa@gsub.de)

**gsub** - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH  
Kronenstr. 6, 10117 Berlin  
Sitz Berlin - Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg – B-39610  
Geschäftsführer: Dr. Reiner Aster

Version 0.2 Stand: 12.10.2022